

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2021

5728

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits
für die Ausrichtung von Subventionen gemäss
§ 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosen-
versicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2021,

beschliesst:

I. Für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025 wird ein Rahmenkredit von Fr. 4 400 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. April 2018 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2018 bis 2021 einen Rahmenkredit von Fr. 7 000 000 zur Subventionierung von Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte gestützt auf § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG, LS 837.1; Vorlage 5407).

Im Zeitraum des laufenden Rahmenkredits haben sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, am zur Teilnahme an EG-AVIG-Programmen berechtigten Personenkreis und an den Zuweisungsprozessen keine wesentlichen Änderungen ergeben. Das Angebot an Bildungs-

und Beschäftigungsmassnahmen wurde jedoch moderat erweitert. In-
dessen stieg die Anzahl der Teilnehmenden an EG-AVIG-Program-
men und damit auch die Kosten nicht wie erwartet an, sondern blieb
aufgrund verschiedener nachfolgend auszuführenden Entwicklungen
unter den Erwartungen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
geht davon aus, dass der aktuelle Rahmenkredit bis Ende 2021 zu gut
einem Drittel ausgeschöpft sein wird. Für die Ausrichtung von Subven-
tionen und damit für die Weiterführung des Angebots gemäss § 8 EG
AVIG in den Jahren 2022 bis 2025 ist ein neuer Rahmenkredit notwen-
dig.

2. Entwicklungen des Angebots seit 2018

Die Nachfrage nach den Angeboten verlief im Jahr 2018 zunächst
wie erwartet. Die Anzahl der Teilnehmenden als auch die daraus sich
ergebenden Kosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht an.
Dies führte zu einer Kreditausschöpfung von beinahe 50% (Fr. 842 605
von Fr. 1 750 000) im Jahr 2018.

2019 ging die Anzahl der Teilnehmenden und entsprechend auch
die Kosten um fast einen Viertel zurück. Hauptauslöser dafür waren
neben einer allgemein leicht geringeren Nachfrage bei den kommunal-
en Sozialdiensten insbesondere die Zurückhaltung der Stadt Zürich,
Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bei den Regionalen Arbeits-
vermittlungszentren anzumelden. Dies ist eine Folge von präzisierten
Weisungen des Bundes zur Beratung und Vermittlung von Stellensu-
chenden ohne Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung
(ALV), die zu Doppelspurigkeiten mit städtischen Angeboten führten.

2020 konnten zahlreiche Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)
wegen den Auflagen in Zusammenhang mit der Coronapandemie nicht
mehr im Präsenzmodus durchgeführt werden. Die Anzahl der Teilneh-
menden sank daher erheblich und damit auch die Kosten für Weiter-
bildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte nach EG
AVIG.

Es fanden zwar viele Bildungsprogramme auch in einem angepas-
sten Distanzformat (Videositzungen kombiniert mit E-Learning-Element-
ten) statt. Ein grosser Teil der Teilnehmenden an Weiterbildungs- und
Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte sind jedoch Niedrig-
qualifizierte mit geringen Deutsch- oder Informations- und Kommuni-
kationstechnik-Kenntnissen. Für diesen Personenkreis ist das Distanz-
format wenig geeignet.

Die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung standen auch
während der Pandemie zur Verfügung. Sie konnten aber aufgrund von
Schutzmassnahmen nur teilweise durchgeführt werden. Daher sank das

Interesse der Sozialdienste an diesen Angeboten. Diese konnten für ihre Klientinnen und Klienten und nur Teile des Angebots buchen, mussten aber die Kosten zur Hälfte selbst tragen. Die Sozialdienste buchten die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung aus diesem Grund nur sehr zurückhaltend. Schliesslich gewährte der Bundesrat Stellensuchenden mit Anspruch auf Taggelder der ALV, die von Mai bis August 2020 arbeitslos waren, zusätzliche Taggelder. Dies führte zu einem Rückgang der Anzahl Aussteuerungen von mehr als der Hälfte im Vergleich zu den Vorjahren (2213 Aussteuerungen im Jahr 2020 gegenüber 4970 Aussteuerungen 2019 und 5953 Aussteuerungen 2018).

2021 ist von einer Erholung der Nachfrage auszugehen. Insbesondere bei den Beschäftigungsmassnahmen nimmt die Anzahl Buchungen derzeit wieder zu. Auch für die Bildungsmassnahmen erwartet das AWA eine Zunahme der Anzahl Buchungen in den kommenden Monaten. Die Kosten für das noch nicht vollständig abgerechnete 1. Quartal belaufen sich auf rund Fr. 130 000; hochgerechnet für das Jahr 2021 ist von Kosten von ungefähr Fr. 600 000 auszugehen.

Die beschriebene Entwicklung der Kosten für den Kanton lässt sich wie folgt darstellen:

2018	Fr. 842 605
2019	Fr. 626 934
2020	Fr. 353 475
2021	Fr. 600 000 (Hochrechnung; bis 31. März 2021: Fr. 130 303)

Tabelle: Kosten zulasten Rahmenkredit EG AVIG 2018–2021

Die Gemeinden haben Beträge in derselben Höhe aufgewendet.

3. Stabilisierung oder leichte Zunahme der Nachfrage nach der Coronapandemie

Es ist davon auszugehen, dass sich sowohl die Anzahl der Teilnehmenden als auch die Kosten für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte gemäss EG AVIG ab 2022 wieder mindestens auf das Niveau von vor der Coronapandemie in den Jahren 2019/2020 erhöhen werden. Weiter ist zu erwarten, dass die Nachfrage aufgrund der Ergänzung des Angebots an AMM mit der in den letzten zwei Jahren erfolgten Akkreditierung von weiteren Programmen wie der Stiftung IPT (für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen), dem InnoPark Schweiz AG (für Hochqualifizierte) und dem Programm Reissverschluss (für Stellensuchende in der Region Zürich Unterland) wieder auf das Niveau der Jahre 2017 und 2018 steigen wird.

Tief bleiben dürfte hingegen die Nachfrage der Gemeinden nach Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen gemäss EG AVIG für die Arbeitsintegration der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge. Die Gemeinden haben die seit 2017 bestehende Möglichkeit, auch vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen über den Rahmenkredit gemäss EG AVIG finanzierten AMM zur Verfügung zu stellen, nur in einem beschränkten Umfang genutzt. Die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge machte nur zwischen 10 und 20% der Anzahl an Teilnehmenden im Bereich EG AVIG aus. Da inzwischen auch die Fachstelle für Integration das Angebot von AMM für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge ausgeweitet hat und neue Angebote wie die Integrationsvorlehre für Flüchtlinge geschaffen wurden, kann grundsätzlich nicht mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage dieser Personengruppe gerechnet werden.

Es ist zudem zu erwarten, dass aufgrund der durch die Coronapandemie ausgelösten Wirtschaftskrise die Anzahl Aussteuerungen und die Anträge für wirtschaftliche Sozialhilfe mittelfristig steigen werden und damit auch die Nachfrage nach Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen gemäss EG AVIG leicht zunehmen wird.

Zusammengefasst ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren leicht steigen dürfte, aber nicht das mit Vorlage 5407 für die Jahre 2018 bis 2021 erwartete Ausmass erreichen wird. Die Höhe des Rahmenkredites ist entsprechend anzupassen.

4. Rahmenkredit 2022 bis 2025

Die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden lagen in den vergangenen vier Jahren zwischen Fr. 4000 und Fr. 5000, wovon Kanton und Gemeinden je 50% trugen. Die Kosten sind abhängig von der Dauer der Programme. Zudem sind die Kosten der drei bis sechs Monate dauernden Beschäftigungsprogramme in der Regel deutlich höher als jene der Bildungsprogramme. Die Kosten der Beschäftigungsprogramme liegen deutlich über der erwähnten Bandbreite der durchschnittlichen Kosten. Aus diesem Grund wird für die kommenden Jahre mit dem oberen Durchschnittswert aus den Jahren 2018 bis 2021 kalkuliert, was einem Kantonsanteil von Fr. 2500 entspricht. Die Anzahl an ausgesteuerten Personen, die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme nutzen werden, ist schwierig abzuschätzen. 2018 waren dies 374 Personen. Da von einer Erholung der Nachfrage ausgegangen wird und zudem die Anzahl an Ausgesteuerten im Nachgang der Coronapandemie ansteigen wird, wird von durchschnittlich jährlich 440 Stellensuchenden ausgegangen, die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme zulasten des Rahmenkredits

EG AVIG nutzen. Insgesamt wird somit für 2022 bis 2025 von 1760 Stellensuchenden ausgegangen, die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte gemäss EG AVIG in Anspruch nehmen werden:

	2022	2023	2024	2025	2022–2025
Anzahl an Stellensuchenden, die an EG-AVIG-Angeboten teilnehmen	440	440	440	440	1760
Durchschnittliche Kosten pro Person (Kantonsanteil von 50%)	2500	2500	2500	2500	2500
Total Kosten Kanton für EG-AVIG-Angebote* (in Franken)	1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	4 400 000

*Die Anzahl an Personen, die an EG-AVIG-Angeboten teilnehmen, multipliziert mit 50% der durchschnittlichen Kurskosten, ergeben die jährlichen Kosten für den Kanton.

Für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 EG AVIG in den Jahren 2022 bis 2025 ist gestützt auf die vorstehende Berechnung ein Rahmenkredit von Fr. 4 400 000 notwendig. Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 mit Fr. 1 750 000 pro Jahr eingestellt.

Gemäss § 8 Abs. 3 EG AVIG beschliesst der Kantonsrat abschliessend über den Rahmenkredit. Der vorliegende Beschluss untersteht daher nicht dem fakultativen Referendum, hingegen bedarf der Beschluss der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025 einen Rahmenkredit von Fr. 4 400 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr Kathrin Arioli